

50 Jahre überregionale Elternvertretung

„Ein enger und vertrauensvoller Kontakt zwischen Eltern, Lehrkräften und Schulen ist eine wichtige Voraussetzung für den Bildungserfolg von Schülern und Schülerinnen. Dafür steht die Arbeit des Landeselternbeirates (LEB) seit 50 Jahren“, sagte Ministerpräsidentin Malu Dreyer bei einem Empfang in der Staatskanzlei.

1948 war durch eine Landesverfügung des Kultusministeriums die Bildung von Elternbeiräten an Einzelschulen ermöglicht worden. Der Gedanke eines überregionalen Elternbeirates setzte sich in Folge einer elterlichen Initiative in Rheinhessen und der Pfalz durch. Hier hatten sich für den Bereich der höheren Schulen so genannte Bezirkseleternbeiräte gebildet, die versuchten, die Vorstellungen der Elternschaft zu Schulfragen zu koordinieren und einheitliche Willensbildung herbeizuführen, um so der Schulbehörde gegenüber ein größeres Gewicht zu haben. Erst am 18.11.1965 wurde der Landeselternbeirat als überregionales Elterngremium mit beratender Funktion im „Landesgesetz über die Elternbeiräte“ verankert. Außerdem wurden an den Schulen die Elternbeiräte durch Elternvertretungen auf Klassenebene ergänzt. Die 1. Sitzung des 1. Landeselternbeirats fand am 27.10.1966 statt. Die Kompetenzen des Landeselternbeirates beschränkten sich auf die Beratung des Kultusministers über grundsätzliche Schul- und Erziehungsfragen. Die Mitglieder des LEB selbst hatten am Anfang den Eindruck, „dass dem Kultusminister eine Institution beigeordnet, bzw. verordnet worden war, von deren Überflüssigkeit man überzeugt zu sein schien.“ Erst 1974 wurde ein partizipatorisches Elternrecht im Landesgesetz über die Schulen verankert. Sukzessive wurden die Beteiligungsrechte der gesetzlichen Elternvertretung ausgebaut. Die 9. Schulgesetznovelle stellte 1996 das Erziehungsrecht der Eltern und den staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag in der Schule als gleichgeordnet nebeneinander und verpflichtete Schule und Elternhaus zu vertrauensvollem und partnerschaftlichem Zusammenwirken. Die Eltern erhielten einen Anspruch auf Teilnahme am Unterricht. Der Mitwirkungskatalog des Schulelternbeirats wurde erweitert, die Elternfortbildung unter Beteiligung des LEB etabliert. Die Stärkung der Elternrechte, so Dr. Heym in ihrer Festansprache zum 30. Jubiläum, war Ergebnis der beharrlichen Forderungen ihrer

beiden Vorgänger Dr. Menzel und Dr. Althoff, die ebenso wie ihre Nachfolger Dieter Dornbusch und Michael Esser zum Empfang am 11. November 2016 in die Staatskanzlei gekommen sind. Die Bestimmungen zur Elternmitwirkung von 1996 wurden 2004 mit geringen Änderungen in das neue Schulgesetz übernommen. Die Anerkennung als Ehrenamt, Möglichkeiten der bezahlten Freistellung, die Erstattung der Reisekosten und die Klärung von Unfall- und Haftpflichtfragen haben die Elternvertreter über die Jahre hinweg erreicht. Die Einrichtung einer Geschäftsstelle mit zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, angesiedelt im Bildungsministerium, befreite die ehrenamtlichen Mitglieder einerseits von zeitraubenden und lästigen Routinearbeiten, verstärkte andererseits die Anbindung an die Behörde und ermöglichte die vom Rechnungshof angemahnte Kontrolle über das Budget.

Für die jüngere Vergangenheit soll die Erweiterung der Elternpartizipation in der Gesetzesnovelle zum 1. August 2014 erwähnt werden: Die Beteiligungsrechte wurden erneut ausgebaut und der Schulausschuss gestärkt, auch durch ein Stimmrecht seiner Mitglieder in der Gesamtkonferenz. Für die Zukunft wünscht sich Landeselternsprecher Dr. Thorsten Ralle eine größere Unabhängigkeit für den LEB und deutlich mehr Berücksichtigung für LEB-Vorschläge im Bildungsministerium (Initiativrecht), während er derzeit lediglich das Recht hat, Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen abzugeben.

Wirft man einen Blick auf die Protokolle der letzten 50 Jahre, so findet man alle Themen der Schulentwicklung seit 1966 wieder: Weiterentwicklung der Volksschulen zu Grund- und Hauptschulen, Sexualerziehung, Verbot der Prügelstrafe, Einführung der 5-Tage-Woche, Ausbau des Sonderschulwesens, Errichtung integrierender Schularten wie IGS und Realschule plus, Lehrpläne, Prüfungsordnungen, Regelung des Übergangs in die Sekundarstufe nach der 4. Klasse, Einführung der Mainzer Studienstufe (MSS), Einführung der Vollen Halbtagschule, Durchlässigkeit des gegliederten Schulwesens, Integration von beeinträchtigten Kindern in die Regelschule, nationale und internationale Vergleichsuntersuchungen, Qualitätsprogramme, Bildungsstandards, Einführung von Ganztagschulen, strukturelle Weiterentwicklung der Berufsbildenden Schulen, Inklusion, Lernmittelausleihe, Kosten der Schülerbeförderung, externe Evaluation ... und immer wieder werden Lehrermangel, Unterrichtsausfall und zu große Klassengrößen beklagt, der Ausbau des Schulpsychologischen Dienstes und der Schulsozialarbeit gefordert und der defizitäre Informationsfluss vom Landeselternbeirat zu den Schulelternbeiräten und zu allen Eltern bedauert. Diese Themen sind Dauerbrenner, sie werden praktisch in jeder Amtsperiode diskutiert.

Dass seine Arbeit Früchte trage, bestätigt Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig dem LEB, wie man beispielsweise an der neuen flexibleren Ferienverteilung sehe, für die der LEB wichtige Impulse gegeben habe und unterstrich: „Ein Schulsystem steht nie still. Wir wollen es mit allen am Schulleben Beteiligten gestalten. Den Eltern, als den wichtigsten Beratern ihrer Kinder, kommt dabei eine Schlüsselrolle zu und deshalb ist ihre Arbeit so wichtig und wertvoll.“

In der vorangegangenen Amtsperiode hat der LEB einen umfangreichen Themenkatalog vorgelegt, in dem eine bessere Unterrichtsversorgung, individuellere Förderung und eine Qualitätssicherung des Unterrichts gefordert werden.

Eine gute personelle und materielle Ausstattung der Schulen müsste eine Selbstverständlichkeit für die Gesellschaft sein, denn ihre Zukunft geht jeden Morgen in die Schule, findet auch der 17. LEB.

Marie-Charlotte Opper-Scholz